

**Satzung
der Gemeinde Borstel-Hohenraden
über die Übertragung des Satzungsrechtes für Abwasserabgaben**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 1 des Kommunalabgabengesetzes in der jeweils neuesten Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.07.2016 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Aufgabenübertragung

Die Gemeinde überträgt neben der durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 05.02.2016 zwischen der Gemeinde Borstel-Hohenraden und dem Abwasser-Zweckverband Pinneberg zum 01.01.2016 übertragenen Aufgabe der Abwasserbeseitigung dem Abwasser-Zweckverband Pinneberg auch das Recht, Abgabensatzungen für die übertragene Aufgabe der Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet zu erlassen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Borstel-Hohenraden, den 11.07.2016

Gemeinde Borstel-Hohenraden
Stellvertr. Bürgermeisterin
gez. Dicks